

Zölle und Einfuhrabgaben

In der Regel ist an die Wareneinfuhr die Erhebung von Zöllen und Einfuhrabgaben geknüpft.

29.03.2021

▶ [Zolltarif](#)

▶ [Einfuhrumsatzsteuer](#)

Zolltarif

Durch den sukzessiven Abbau von Zöllen werden in Georgien für etwa 80 Prozent der Erzeugnisse keine Zölle erhoben.

Unter zollpflichtige Erzeugnisse fallen vor allem noch Waren aus dem Lebensmittelbereich und der Landwirtschaft. Es werden Wertzölle in Höhe von 5 Prozent oder 12 Prozent erhoben. Wertzölle werden in Form eines Prozentsatzes vom Warenwert erhoben.

Unter den zwölfprozentigen Zoll fallen landwirtschaftliche Erzeugnisse, fertige Lebensmittel, Mineralerzeugnisse, Kunststoff- und Kautschukerzeugnisse, Stein und Erzeugnisse daraus, Edelsteine, unedle Metalle und Erzeugnisse daraus.

Unter den fünfprozentigen Zoll fallen unter anderem Käse, Seife und einige Kosmetikerzeugnisse, einige Kunststoffherzeugnisse, einige Waren aus Eisen und Stahl sowie einige Kabel und Drähte.

Eine Liste über alle zollpflichtigen Waren und die jeweiligen Zollsätze finden Sie in Artikel 197 des [georgischen Steuergesetzbuches](#) [↗](#).

Einfuhrumsatzsteuer

Die Einfuhrumsatzsteuer wird zum Zeitpunkt der Zollabfertigung bei der Freigabe für den freien Verkehr erhoben und beträgt 18 Prozent. Grundlage der Berechnung sind

- Zollwert
- Einfuhrsteuern ohne in Georgien zu entrichtende Mehrwertsteuer
- Nebenkosten für die Einfuhr von Waren ohne Mehrwertsteuer.

Das bedeutet beispielsweise, wenn Sie in Georgien Waren mit einem Zollwert von 1000 GEL importieren und die Waren mit einem Importsatz von 12% besteuert werden, müssen Sie Folgendes bezahlen:

Einfuhrzoll = $1000 * 12 \text{ Prozent} = 120 \text{ GEL}$

Mehrwertsteuer = $(1000 + 120) * 18 \text{ Prozent} = 201,6 \text{ GEL}$.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - Georgien](#)

Mehr zu:

Georgien
Zolltarif, Einfuhrzoll / Umsatzsteuer
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.